

Antrag auf Zulassung/Anmeldung zur Abschlussprüfung nach § 45 Abs. 2 Berufsbildungsgesetz

Nach § 45 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes ist zur Abschlussprüfung zuzulassen, wer nachweist, dass er mindestens das Eineinhalbfache der Zeit, die als Ausbildungszeit vorgeschrieben ist, in dem Beruf tätig gewesen ist, in dem er die Prüfung ablegen will. Hiervon kann abgesehen werden, wenn durch Vorlage von Zeugnissen oder auf andere Weise glaubhaft gemacht wird, dass der Bewerber Kenntnisse und Fertigkeiten erworben hat, die die Zulassung zur Prüfung rechtfertigen.

1. Persönliche Daten			
Frau	Herr	Divers	
Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:			
Straße:			
PLZ, Wohnort:			
Arbeitgeber: (Bei Gebührenübernahme bitte genaue Firmierung)			
Gebührenbescheid an:		Privat	Arbeitgeber
			Bildungsträger
Bitte geben Sie folgende Kontaktdaten an, damit wir Sie bei Fragen schnell erreichen können:			
Telefon (privat):		Mobil:	
Telefon (beruflich):		E-Mail:	

2. Prüfung			
Die Zulassung wird beantragt für die			
Abschlussprüfung zum/zur:		(z.B. Fachlagerist, Verkäufer, Maschinen- und Anlagenführer ...)	

Prüfungstermine:			
Abschlussprüfung:	Sommer	Winter im Jahr	_____
Abschlussprüfung Teil 1:	Frühjahr	Herbst im Jahr	_____
Abschlussprüfung Teil 2:	Sommer	Winter im Jahr	_____
Fristen für die Antragstellung:			
▪ für Abschlussprüfung Teil 1 Frühjahr:		Ende September des Vorjahres	
▪ für Abschlussprüfung Teil 1 Herbst:		Ende Mai	
▪ für die Abschlussprüfung (auch Teil 2) Sommer:		Anfang Januar	
▪ für die Abschlussprüfung (auch Teil 2) Winter:		Ende Juli	

3. Tätigkeitsübersicht

Bitte legen Sie der Anmeldung folgende Unterlagen in Kopie bei:

- ☒ Tabellarischer Lebenslauf mit beruflichem Werdegang einschließlich Zeitangaben
- ☒ Arbeitszeugnisse über die berufliche Tätigkeit mit Aufgabenbeschreibung
- ☒ Zeugnisse allgemeinbildender Schulen (z. B. Realschule)
- ☒ Prüfungszeugnisse der Berufsausbildung (falls vorhanden)

4. Vorbereitung auf die Prüfung

eigene Vorbereitung ohne Lehrgangsträger

mit Lehrgangsträger: Lehrgangsträger/Ort: _____
Zeitraum: _____

Haben Sie eine entsprechende oder ähnliche Prüfung bereits erfolglos abgelegt?

Nein Ja

Wann?

Wo?

5. Prüfungsgebühr/Rücktritt

Die Prüfungsgebühr wird gemäß der Gebührenordnung und dem Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau nach Erhalt des Gebührenbescheides fällig. Sollten Sie von der Prüfung zurücktreten, ist uns dies schriftlich mitzuteilen. Erfolgt der Rücktritt nach Beginn der Prüfung aufgrund einer Erkrankung ist gemäß § 23 Abs. 5 der Prüfungsordnung für Abschluss- und Umschulungsprüfungen die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich. Bitte beachten Sie, dass bei einem Rücktritt nach Versand der Einladung – unabhängig vom Rücktrittsgrund – eine anteilige Prüfungsgebühr erhoben wird.

6. Hinweis nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Für die Organisation und Durchführung der Prüfung werden Ihre obigen personenbezogenen Daten durch die IHK Niederrhein bei der Anmeldung erhoben. Rechtsgrundlage ist Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe c DSGVO. Weitere Informationen über Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.ihk-niederrhein.de/infopflicht-auszubildende abrufen.

Mir ist bekannt, dass ich bei unrichtigen Angaben sowie bei Täuschungshandlungen nachträglich von der Prüfung ausgeschlossen und die Prüfung für nicht bestanden erklärt werden kann.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und der Zeugniskopien. Die Hinweise zur Prüfungsgebühr und zum Datenschutz sind mir bekannt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Ansprechpartner: Team Ausbildungsprüfungen

pruefung.technisch@passau.ihk.de

pruefung.kaufmaennisch@passau.ihk.de